

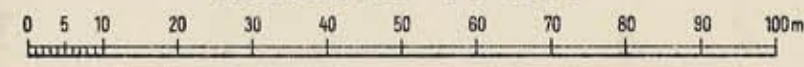
Abzeichnung Bebauungsplan XIII-40

in 4 Blättern
für das Gelände
zwischen

Britzer Straße, Rixdorfer Straße, Liviusstraße, der Südgrenze des Grundstücks im Grundbuch von Mariendorf Bd.70 Bl.3195, der Bezirksgrenze, der westlichen Begrenzung der geplanten Osttangente und der nördlichen und westlichen Grenze des Grundstücks Britzer Straße 2/12 im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Mariendorf

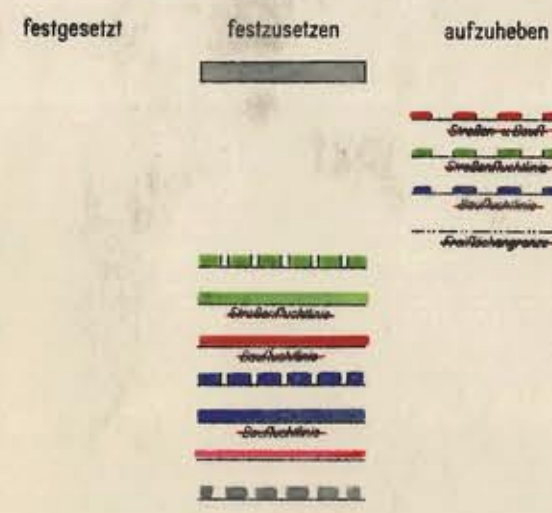
Zu diesem Bebauungsplan gehören 6 Blätter Längen- und Querprofile

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

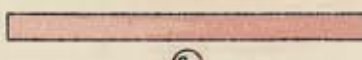
Begrenzungslinien



- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baulinie (bisher Baufluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen
- Leitungsrecht

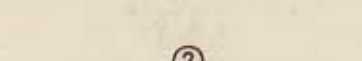
Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung



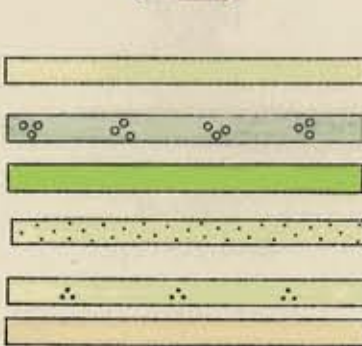
- allg. Wohngebiet (WA)
- Sondergebiet (SO)
- Garagen, eingeschossig

2. Maß der Nutzung



- Anzahl der Vollgeschosse zulässig
- Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

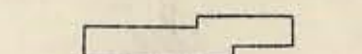
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.



- nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
- Grünfläche (Grünanlage) öffentlich
- Erwerbsgärtnerei
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- Dauerkleingärten
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

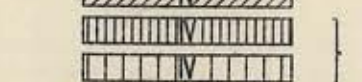
B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

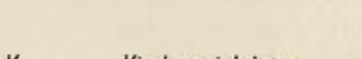


- geplante Gebäude
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten
- öffentliche Gebäude
- Gewässer

Bestand mit Geschoszbauzahl

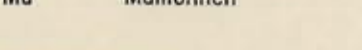


Abkürzungen



- Stellplatz
- Bezirksgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleise
- Landschaftsschutzgebiet

Grenzen usw.



- vorhanden
- zukünftig
- fortfallend

Aufgestellt:

Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Domeyer

Lischner

Obervermessungsamt

Oberbaumeister

Berlin-Tempelhof, den 24. 10. 63

Hoffmann

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 11. 12. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 3. 2. bis 2. 3. 1964 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Tempelhof, den 5. 3. 1964

Bezirksamt Tempelhof

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lischner

Oberbaumeister

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 865, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

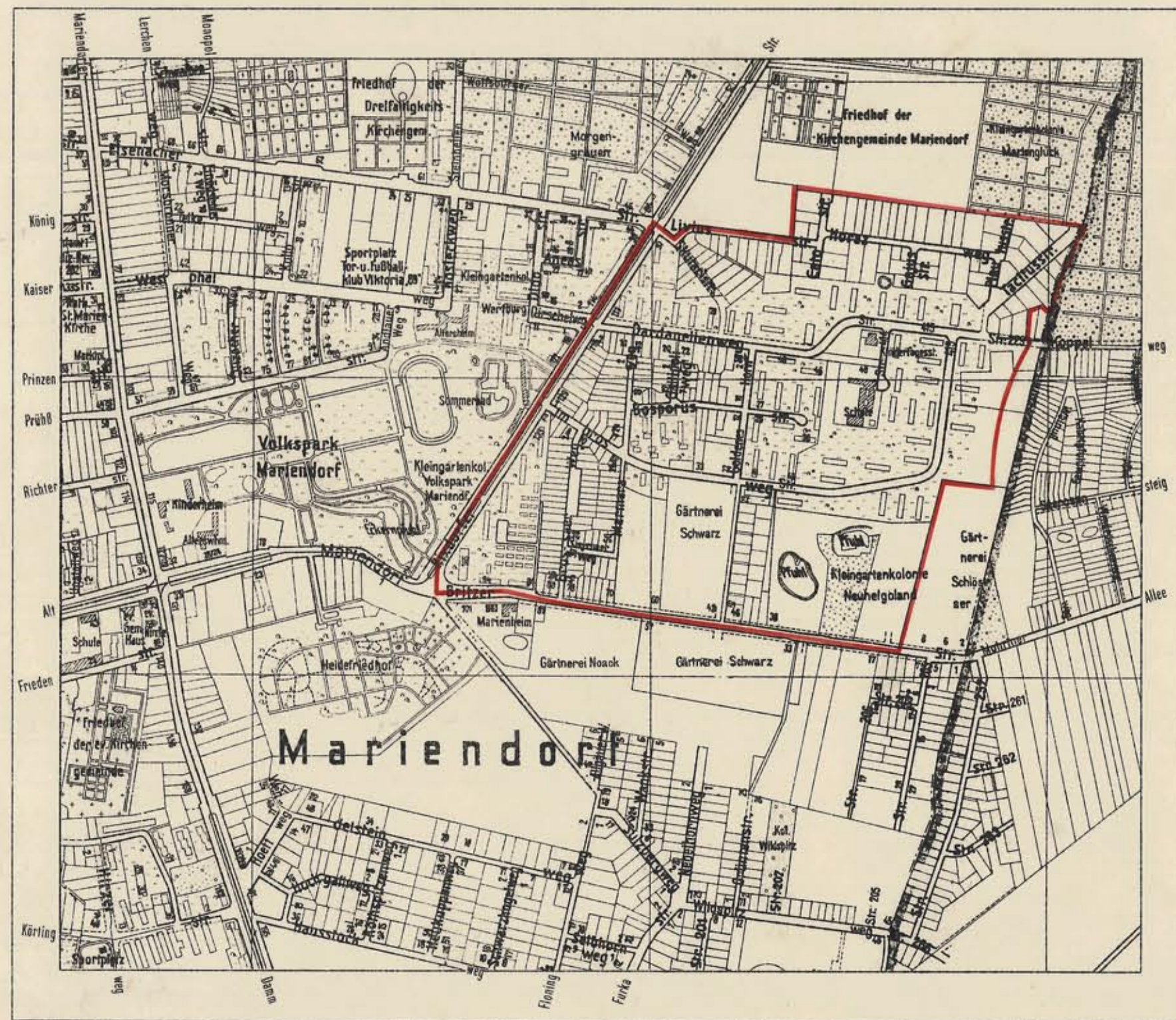
Die Verordnung ist am 2. 10. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1257 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1257 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

- Für die Flächen "A, B, C" wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:
 - "A" bebaubare Fläche: 2,5/10 des Baugrundstücks zulässige Geschoszbauzahl: 3 Vollgeschosse geschlossene Bauweise, Dachform: Satteldach (Neigung zwischen 40 und 45°)
 - "B" bebaubare Fläche: 2/10 des Baugrundstücks zulässige Geschoszbauzahl: 2 Vollgeschosse offene Bauweise (Einzel- oder Doppelhausbebauung) Dachform: Satteldach (Neigung zwischen 30 und 40°)
 - "C" bebaubare Fläche: 2/10 des Baugrundstücks zulässige Geschoszbauzahl: 1 Vollgeschos offene Bauweise Dachform: Flachdach
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
- Für die allgemeine Wohnbaufläche am Imbrosweg 19-31, Marmaraweg 17-25 und Bosphorusstraße 2-14 können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Grundstücke nördlich des Horazweges zwischen Catostraße und Plautusstraße dürfen hinter einer Linie, die parallel in 30 m Abstand zur straßenseitigen Baugrenze verläuft, nur mit eingeschossigen Wohngebäuden bebaut werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen; Werbeanlagen sind unzulässig.
- In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, 18 m² nicht überschreitet. Die Überdachung eines 6 m² großen offenen Laubenvorplatzes als Sitzplatz ist zulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 2. August 1965
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Übersichtskarte 1:10000



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 23. 9. 1966

Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Vermessungsamt

Volkmar

Lang 23. 9. 1966

Gefährlich - Dusendau / Fricke

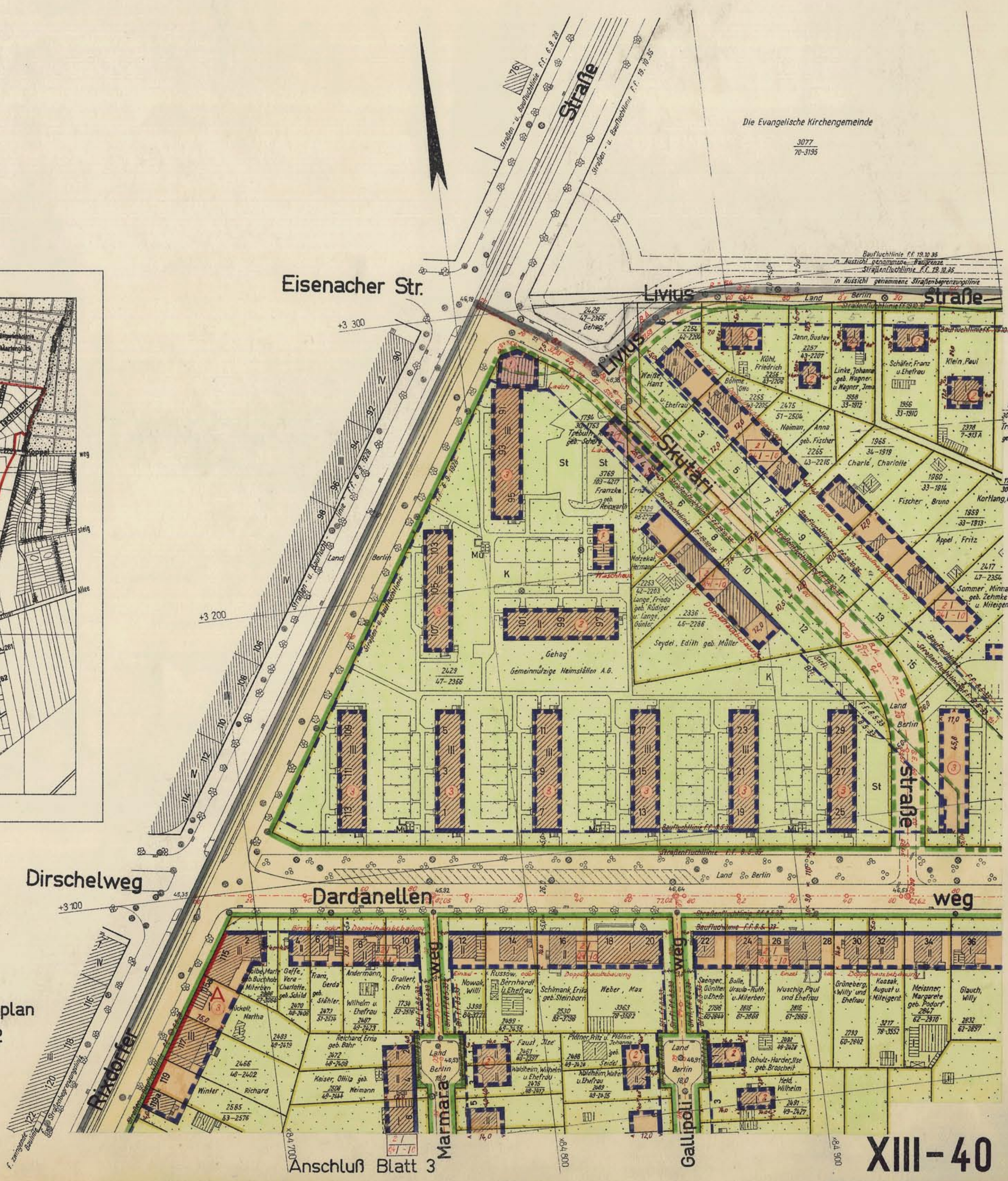
Gefährlich - Lippert

Lang 23. 9. 1966

Bebauungsplan

XIII - 2

Lang 23. 9. 1966



Anschluß Blatt 2

Anschluß Blatt 3

XIII-40

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 2. August 1965 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)



Bezirk Neukölln

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 2. 5. 66

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
I. A.



Ortsteil Britz

Aufgestellt:
Berlin-Tempelhof, den 24. 10. 1963

Bezirksamt Tempelhof
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Domeyer
Vermessungsrat

Maßstab 1:1000

Gefertigt: Dusseau / Fricke
Geprüft: Bade / Lippert
Rutschmann
Lang 26.9.66

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 4

Bebauungsplan XIII - 2

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 2. August 1965 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 24. 10. 1963 Bezirksamt Tempelhof Abt. Bau- und Wohnungswesen Amt für Vermessung Domeyer Obervermessungsrat

Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 19. 4. 1966 Bezirksamt Tempelhof von Berlin Abt. Bau- u. Wohnungswesen Vermessungsamt L.A.

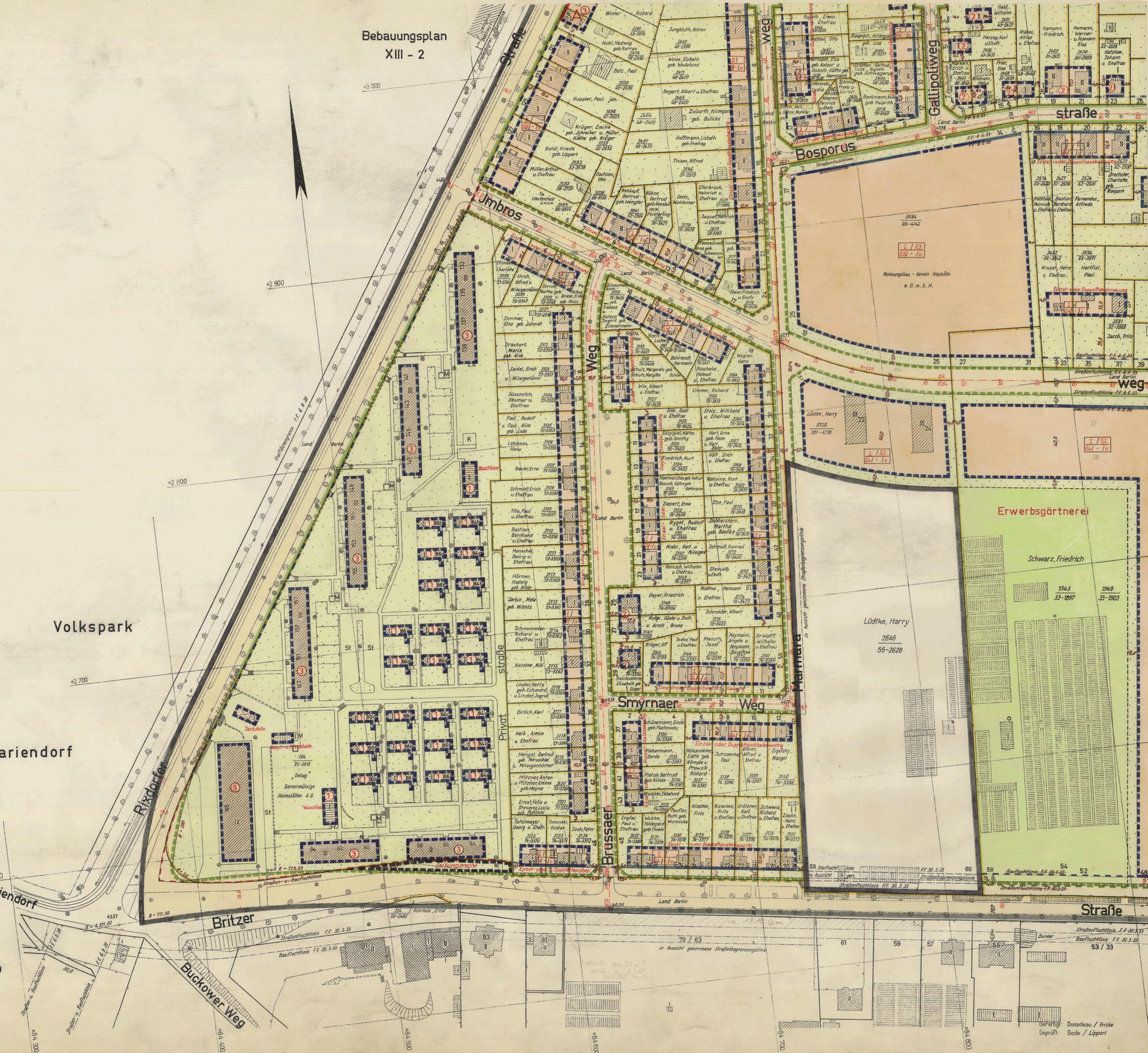


Mariendorf

Volkspark

Alt-Mariendorf

Bebauungsplan XIII - 10





Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 2. August 1965
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bezirk Neukölln

Ortsteil Britz

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 4. 10. 1966
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
I. A.

Obervermessungsrat
Kuhn

Aufgestellt:
Berlin-Tempelhof, den 24. 10. 1963
Bezirksamt Tempelhof
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Domeyer
Obervermessungsrat

Maßstab 1:1000

Gefertigt: Duseodeu / Fricke
Geprüft: Bode / Lippert
Gulweida 19.9.66
Lang 30.9.66